



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 11. Oktober 2023** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.20 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.9.2023
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Elisabeth HOFBAUER |
| 5. GGR Franz NEFISCHER | 6. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 7. GR Ursula BERTHOLD | 8. GR Markus KIENER |
| 9. GR Alexander LEHNER | 10. GR Michaela WEINLINGER |
| 11. GR Stefan DETTER | 12. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY |
| 13. GR Franz FISCHER | 14. GR Ing. Karl SCHWAIGER |
| 15. GR Manfred JARESCH | 16. GR Thomas VOLLMANN |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. Schriftführerin: VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. GR Dragana PLESNER | 2. GR Thomas KOZAK |
| 3. GR Roman MAHRER | 4. |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

der Sitzung vom 11.10.2023 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Bestellung und Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram.
- TOP 3:** Berichte über die beiden durchgeführten „*angesagten*“ Gebarungsprüfungen vom 20. Juni 2023 und vom 18. Juli 2023 durch den Prüfungsausschuss.
- TOP 4:** Bericht des Gemeinderatsausschusses V vom 20. Juni 2023.
- TOP 5:** 1. Nachtragsvoranschlag 2023.
- TOP 6:** Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH - Übernahme einer Teilfläche (*Grundabtretung*) der Parz. 1943, EZ. 1630, KG. 20001 Absdorf, Neugebäude im Ausmaß von 50 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der Vermessung wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4392-23 vom 19.07.2023.
- TOP 7:** Darlehensaufnahme für die WVA – Erweiterung in Höhe von € 700.000,00.
- TOP 8:** Darlehensaufnahme für den Friedhof – Urnenpark in Höhe von € 100.000,00.
- TOP 9:** Neuvergabe des Nutzungsrechtes betreffend die gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1165/1. EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Bereich Brunnenweg im Ausmaß von ca. 1.400 m² zur Nutzung als „*Hundeausbildungsplatz*“.
- TOP 10:** Bildung einer Beitragsgemeinschaft zur Erhaltung der Güterwege im Bereich Absdorf – Neugebäude mit einer 50%igen Kostenübernahme als Bestandteil des Güterwegeprojektes analog Güterwegprojekt Absdorf Optimierung Teil 2.
- TOP 11:** Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für die „*Blackout Maßnahmen*“ im Zuge der Elektrotechnischen Ausrüstung zur Herstellung der WVA Absdorf, BA 14 Erweiterung der WVA Absdorf - Tiefbehälter und Schieberschacht aufgrund der durchgeführten Ausschreibung im *nicht offenen Verfahren* an die Schubert CleanTech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, Industriestraße 3.
- TOP 12:** ANTRAG des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf,
eingelangt am 27. Juni 2023 betreffend
- *Energiegemeinschaft Wagram eGen – unrichtige Information bezüglich der Marktgemeinde Absdorf.*
- TOP 13:** Beschlussfassung der Betreuungskosten in der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/2024 gem. der Bestimmungen der Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ.
- TOP 14:** Beschlussfassung von Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN-Lichtservice
- *Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Friedhof - Urnengrabstätte.*

VERLAUF der SITZUNG

TOP 15: Grundsatzbeschluss über G21-Projekte.

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen Planung – Einrichtung (*Ortsfeste u. bewegliche Einrichtung, Außenspielgeräte*) für das BVH Kindergarten Absdorf, 4-gruppig gem. dem vorliegenden Honorarangebot des Architekten Dipl.-Ing. Christian MANG, 3541 Furth-Palt, Mauternerstraße 254.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: **Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.**

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2023 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 27. Juni 2023** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.***

TOP 2: **Bestellung und Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram.**

Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Gabriele Reiter wäre nunmehr auch die Bestellung und Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram notwendig.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM, **stellt daher den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge folgende Vertreterin der Markgemeinde Absdorf aufgrund des eingebrachten Vorschlages in einer gemeinsamen Abstimmung in den

STANDESAMTS- u. STAATSBÜRGERSCHAFTSVERBAND Kirchberg am Wagram:

- GR Dragana PLESNER

entsenden.

Beschlussfassung:

Die vorgenannte Vertreterin GR Dragana Plesner wird vom Gemeinderat **einstimmig bestellt** und in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram entsendet.

GR Dragana PLESNER hat aufgrund ihrer Abwesenheit bei der heutigen Sitzung schriftlich bekanntgegeben, die Funktion in den entsendeten Verband anzunehmen.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 3: Berichte über die beiden durchgeführten „angesagten“ Gebarungsprüfungen vom 20. Juni 2023 und vom 18. Juli 2023 durch den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 20. Juni 2023 sowie den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 18. Juli 2023 zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den jeweiligen Prüfungsberichten werden dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 4: Bericht des Gemeinderatsausschusses V vom 20. Juni 2023.

Der Vorsitzende erteilt dem Vorsitzenden des GR-Ausschusses V, GGR Ing. Franz Tampermeier das Wort. Das vorliegende Protokoll der Sitzung des GR-Ausschusses V vom 20.6.2023 wird zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 war in der Zeit von 19.9.2023 bis 3.10.2023 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Die einzelnen Positionen im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 werden dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister gibt zu den gestellten Anfragen detaillierte Stellungnahmen und Erklärungen ab.

Im Anschluss an die Debatte stellt Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden „1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2023“ gem. der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmenthaltungen der SPÖ)

VERLAUF der SITZUNG

TOP 6: Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH - Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 1943, EZ. 1630, KG. 20001 Absdorf, Neugebäude im Ausmaß von 50 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der Vermessung wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4392-23 vom 19.07.2023.

Gemäß der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4392-23 vom 19.07.2023 wäre eine Abtretungsfläche der Parz. 1943, EZ. 1630, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 50 m² der Grundeigentümerin die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf (*jur. Person*) unentgeltlich ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf zu übernehmen und der gemeindeeigenen Parz. 1971, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf zuzuschreiben.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur unentgeltlichen Übernahme des *Trennstückes (1)* im Ausmaß von 50 m² der Parz. 1943, EZ. 1630, KG. 20001 Absdorf der Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf (*jur. Person*) gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4392-23 vom 19.07.2023 und die Zuschreibung zur Parz. 1971, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf fassen.

Die Übernahme ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf ist kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür,
1 Stimme von GR Thomas Vollmann dafür,
3 Stimmenthaltungen - GGR Ing. Franz Tampermeier,
GR Manfred Jaresch, GR Ing. Karl Schwaiger)

TOP 7: Darlehensaufnahme für die WVA – Erweiterung in Höhe von € 700.000,00.

Folgende 4 Kreditunternehmen wurden zur Abgabe von Angeboten zwecks Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Projektes „WVA - Erweiterung“, unter folgenden Voraussetzungen, eingeladen:

1. Raiffeisenbank Region Wagram-Schmidatal eGen, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 25
2. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12
3. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8
4. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2.

Darlehenshöhe: 700.000,- Euro
Laufzeit: 30 Jahre
Zinsfälligkeit: halbjährlich zum 1.3. und 1.9. (1. Rate beginnend mit 1.3.2024)
Zinssatzbindung: **Variante 1:** variabler Zinssatz 6-Monatseuribor + % Aufschlag
Variante 2: variabler Zinssatz 3-Monatseuribor + % Aufschlag

vorzeitige **Tilgung/Teiltilgung** jederzeit spesenfrei möglich.

Als Abgabetermin wurde Freitag, der 1. September 2023 festgelegt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 7.)

Über die Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 26.9.2023 eine Niederschrift verfasst, welche dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 7** angeschlossen wird.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt nach eingehender Beratung folgenden ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und **die Darlehensfinanzierung** für das Projekt „WVA-Erweiterung“ in Höhe von € 700.000,- entsprechend der durchgeführten Angebotsausschreibung an die **Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12**, unter Heranziehung der **Finanzierungsvariante 1** mit einem **Aufschlag auf den 6-Monatseuribor von 0,390%** vergeben.

Das **Darlehensangebot** der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG vom 22.8.2023 wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 7** angeschlossen.

Die Darlehensfinanzierung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2023 unter dem Vorhaben „Wasserleitungsbau“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8: Darlehensaufnahme für den Friedhof – Urnenpark in Höhe von € 100.000,00.

Folgende 4 Kreditunternehmen wurden zur Abgabe von Angeboten zwecks Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Projektes „Friedhof - Urnenpark“, unter folgenden Voraussetzungen, eingeladen:

1. Raiffeisenbank Region Wagram-Schmidatal eGen, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 25
2. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12
3. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8
4. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2.

Darlehenshöhe: 100.000,- Euro
Laufzeit: 25 Jahre
Zinsfälligkeit: halbjährlich zum 1.3. und 1.9. (1. Rate beginnend mit 1.3.2024)
Zinssatzbindung: Variante 1: variabler Zinssatz 6-Monatseuribor + % Aufschlag

vorzeitige **Tilgung/Teiltilgung** jederzeit spesenfrei möglich.

Als Abgabetermin wurde Mittwoch, der 20. September 2023 festgelegt.

Über die Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 26.9.2023 eine Niederschrift verfasst, welche dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 8** angeschlossen wird.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt nach eingehender Beratung folgenden ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und **die Darlehensfinanzierung** für das Projekt „Friedhof - Urnenpark“ in Höhe von € 100.000,- entsprechend der durchgeführten Angebotsausschreibung an die **Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12**, mit einem **Aufschlag auf den 6-Monatseuribor von 0,390%** vergeben.

Das **Darlehensangebot** der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG vom 11.09.2023 wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 8** angeschlossen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 8.)

Die Darlehensfinanzierung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2023 unter dem Vorhaben „Friedhof“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 9: Neuvergabe des Nutzungsrechtes betreffend die gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1165/1. EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Bereich Brunnenweg im Ausmaß von ca. 1.400 m² zur Nutzung als „Hundeausbildungsplatz“.

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Nutzungsvertrages mit der bisherigen Nutzungsberechtigten liegt nunmehr ein Ansuchen von Frau Pia Botek, 2103 Langenzersdorf, Haydnstraße 12 um Erteilung des Nutzungsrechts an der gemeindeeigenen Parz 1165/1, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf (Grundstück – Wiesenfläche) im Ausmaß von 1.400 m² zur ausschließlichen Nutzung als Hundeabrichteplatz, wie bisher, vor.

GGR Ing. Franz Tampermeier stellt dazu den ANTRAG:

Zukünftige Zusagen durch den Hrn. Bürgermeister an Dritte, welche eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfen, haben erst nach Zustimmung des Gemeinderates zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

Dazu stellt Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und den Bürgermeister ermächtigen, Nutzungsverträge zwischenzeitlich (Zeitraum von der Antragstellung bis zur Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates) zuzusagen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und Frau Pia BOTEK, wohnhaft in 2103 Langenzersdorf, Haydnstraße 12 den Grundstücksteil im Anschluss an die Hundeauslaufzone der gemeindeeigenen Parzelle 1165/1, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im **Ausmaß von ca. 1.400 m²** (Wiesenfläche) zu einem **jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von € 300,- pro Jahr ab 1.1.2024** zur **Nutzung** als „**Hundeabrichteplatz**“ verpachten.

Diesbezüglich ist ein entsprechender Pachtvertrag auszufertigen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

TOP 10: Bildung einer Beitragsgemeinschaft zur Erhaltung der Güterwege im Bereich Absdorf – Neugebäude mit einer 50%igen Kostenübernahme als Bestandteil des Güterwegeprojektes analog Güterwegprojekt Absdorf Optimierung Teil 2.

Der Vorsitzende berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates über das geplante Projekt – Sanierung (Güterweg) im Bereich Neugebäude sowie die entsprechenden Projektfortschritte.

Die dafür anfallenden Kosten können im Rahmen des Förderprogramms der NÖ Agrarbezirksbehörde, Regionalstelle Hollabrunn, Fachabt. Güterwege, wofür jedoch die Bildung einer **Beitragsgemeinschaft gem. § 17 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999** sowie ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates samt Zustimmung über eine Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Absdorf, erforderlich wären.

Der Aufteilungsschlüssel für die „Bau- und Erhaltungskosten der Güterwege“ wurde bereits festgelegt:

- **95% Marktgemeinde Absdorf** (Anteil der Errichtung)
- **100% Marktgemeinde Absdorf** (Anteil der Erhaltung)
- **5% Grundeigentümer** (Anteil der Errichtung)

Danach erfolgt die Angebotsausschreibung an entsprechende Baufirmen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Bildung einer **Beitragsgemeinschaft „Absdorf Neugebäude“ gem. § 17 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 idgF** zur Erhaltung des Güterweges im Bereich Neugebäude, unter Ausschöpfung des vollen Förderpotenzials, fassen sowie für dieses Projekt die **Kostenübernahme in Höhe von € 150.000,- seitens der Marktgemeinde Absdorf** beschließen.

Der Anteil an den Baukosten beträgt, für die Marktgemeinde Absdorf 95%, wobei von diesem Anteil wiederum 50% Förderung geltend gemacht werden können. Der Anteil an den Erhaltungskosten 100%.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung von 19.55 Uhr bis 20.00 Uhr unterbrochen ist. Die Mitglieder der SPÖ (GGR Ing. Franz Tampermeier, GR Manfred Jaresch, GR Ing. Karl Schwaiger und GR Thomas Vollmann haben den Sitzungssaal verlassen). Nach der Unterbrechung sind die abwesenden Gemeinderatsmitglieder wieder in den Sitzungssaal zurückgekehrt. Daraufhin wird die Sitzung fortgeführt.

In mehreren Protokollen des Ausschusses V wurde darauf hingewiesen, dass es im Ortsgebiet von Absdorf einige sanierungsbedürftige Straßen gibt.

GGR Ing. Franz Tampermeier stellt dazu den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Straßen innerhalb des Absdorfer Ortsgebietes vor Straßen außerhalb des Ortsgebietes sanieren.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

VERLAUF der SITZUNG

TOP 11: Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für die „Blackout Maßnahmen“ im Zuge der Elektrotechnischen Ausrüstung zur Herstellung der WVA Absdorf, BA 14 Erweiterung der WVA Absdorf - Tiefbehälter und Schieberschacht aufgrund der durchgeführten Ausschreibung im *nicht offenen Verfahren* an die Schubert CleanTech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, Industriestraße 3.

Betreffend das Projekt – *WVA Absdorf, BA 14 Tiefbehälter und Schieberschacht* wäre die Vergabe der Leistungen für die „**Blackout Maßnahmen**“ im Zuge der Elektrotechnische Ausrüstung notwendig.

Über dieses Gewerk wurde seitens der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 eine Ausschreibung im *nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung* iSd Bundesvergabegesetzes durchgeführt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen für die „**Blackout Maßnahmen**“ im Zuge der Elektrotechnische Ausrüstung gem. dem Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH (Prüfbericht P19-1280 vom 1.6.2023) an den Best- und Billigstbieter die **Schubert CleanTech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, Industriestraße 3 zum Angebotspreis von € 135.957,60 zzgl. 20% USt. = € 27.191,52 = € 163.149,12** vergeben.

Die Bedeckung erfolgt im VA 2023 unter der Haushaltsstelle „WVA-Sonderanlagen“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM ist beim TOP 12 befangen, übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Leopold WEINLINGER und verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Vizebgm. Leopold WEINLINGER übernimmt den Vorsitz.

TOP 12: ANTRAG des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf, eingelangt am 27. Juni 2023 betreffend

- ***Energiegemeinschaft Wagram eGen – unrichtige Information bezüglich der Marktgemeinde Absdorf.***

In Bezug auf den eingebrachten Antrag des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf erörtert Bgm. Franz Dam in seiner Funktion als Obmann der Energiegemeinschaft Wagram eGen nochmals kurz den Ablauf der Genossenschaftsgründung sowie die Funktionen der dafür gebildeten Gremien.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die geforderten Änderungen nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates der Marktgemeinde Absdorf, sondern ausschließlich in jene der Energiegemeinschaft Wagram eGen fallen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 12.)

Im Anschluss daran lässt der Vorsitzende Vizebgm. Leopold Weinlinger über den eingebrachten Antrag der SPÖ, welcher wie folgt lautet, abstimmen:

Die gefertigten Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs stellen daher den Antrag unverzüglich folgende Richtigstellungen in allen Dokumenten, Webpages und Informationsmaterialien durch die Energiegemeinschaft Wagram eGen zu fordern:

- dass die Gründung nicht durch den Bürgermeister von Absdorf erfolgte.
- dass für die Adresse des Sitzes der Energiegenossenschaft Absdorf nicht die Adresse der Marktgemeinde Absdorf verwendet wird.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(11 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

Nach der Beschlussfassung kehrt Bgm. Franz DAM wieder in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

TOP 13: Beschlussfassung der Betreuungskosten in der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/2024 gem. der Bestimmungen der Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ.

Um in Hinblick auf die **Kinderbetreuungsoffensive** des Landes Niederösterreich, welche per 1.1.2023 in Kraft getreten ist, ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/2024 eine ordnungsgemäße und richtige Abrechnung der monatlichen Beiträge gewährleisten zu können, wäre vorerst die Festlegung der monatlichen Betreuungskosten in der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) erforderlich.

Gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist für Kinder von 0 bis 3 Jahren eine kostenlose Betreuung in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr vorgesehen. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2023 ausnahmslos folgende Kosten monatlich in der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) zur Verrechnung gelangen:

- Kosten für die Betreuung **vor 7.00 Uhr:** € 3,50 (inkl. 13% USt.) pro angefangene Stunde
- Betreuung in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr: kostenlos für Kinder bis 3 Jahre (*gem. Kinderbetreuungsoffensive*)
- Kosten für die Betreuung **ab 13.00 Uhr:** € 3,50 (inkl. 13% USt.) pro angefangene Stunde
- Kosten für Spiel- und Bastelmaterial: € 13,- (inkl. 13% USt.) pro Monat, unabhängig davon, wie viele Tage/Stunde bzw. Vor- und/oder Nachmittage pro Monat das Kind in der TBE betreut wird (*neu! war bisher mit Betreuungskosten abgedeckt*)
- Mittagessen (*unverändert.*): € 2,50 pro Menü (inkl. 13% USt.)

Die Betreuungskosten außerhalb des kostenlosen Betreuungszeitenraumes werden auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.6.2022 (TOP 8), wonach die Kosten pro angefangene Betreuungsstunde € 3,50 (inkl. 13% USt.) betragen, eingehoben.

Alle bisher für die Verrechnung herangezogenen Tarife, Tarifbegünstigungen und Abrechnungsbestimmungen verlieren aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses ihre Gültigkeit.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 13.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Betreuungskosten iSd der Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ für die Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) ab Beginn des neuen Kindergartenjahres 2023/2024 (bereits ab dem Verrechnungsmonat – September 2023), wie folgt, festlegen:

- Kosten für die Betreuung **vor 7.00 Uhr:** € 3,50 (inkl. 13% USt.) pro angefangene Stunde
- Betreuung in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr: kostenlos für Kinder bis 3 Jahre (*gem. Kinderbetreuungsoffensive*)
- Kosten für die Betreuung **ab 13.00 Uhr:** € 3,50 (inkl. 13% USt.) pro angefangene Stunde
- Kosten für Spiel- und Bastelmaterial: € 13,- (inkl. 13% USt.) pro Monat, unabhängig davon, wie viele Tage/Stunde bzw. Vor- und/oder Nachmittage pro Monat das Kind in der TBE betreut wird (*neu! war bisher mit Betreuungskosten abgedeckt*)
- Mittagessen (*unverändert*): € 2,50 pro Menü (inkl. 13% USt.)

Alle bisher für die Verrechnung herangezogenen Tarife, Tarifbegünstigungen und Abrechnungsbestimmungen verlieren aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 14: Beschlussfassung von Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN-Lichtservice

- **Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Friedhof - Urnengrabstätte.**

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass seitens der EVN-Lichtservice folgende Zusatzvereinbarung und Leistungsaufstellung zum Lichtservice-Übereinkommen vorliegt:

- **Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Urnenpark Friedhof Absdorf**
- € 14.913,49 (exkl. USt.) = **€ 17.896,19 (inkl. USt.)**

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und folgende Zusatzvereinbarung aufgrund der vorliegenden Leistungsaufstellung zum Lichtservice-Übereinkommen beschließen:

- **Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten im Bereich Urnenpark Friedhof Absdorf**
- € 14.913,49 (exkl. USt.) = **€ 17.896,19 (inkl. USt.)**

Die Bedeckung ist im Voranschlags 2023 unter der Haushaltsstelle „Ortsbeleuchtung Erweiterung - Lichtpunkte“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmenthaltungen der SPÖ)

TOP 15: Grundsatzbeschluss über G21-Projekte.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.6.2023 (TOP 3) wurde der Beschluss zur Verlängerung der Aktion NÖ.Gemeinde21 gefasst. Um die unterschiedlichen Projekte, welche durch eine Arbeitsgruppe z.T. gemeinsam erarbeitet wurden, realisieren zu können, wäre nunmehr ein Grundsatzbeschluss notwendig, um die Förderung maximalst ausschöpfen zu können.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den *Grundsatzbeschluss* zur Umsetzung folgender G21-Projekte

- **Radabstellanlagen und Alltagsfahrkampagne, Angebotspreis: € 26.850,-**
Erstellung einer Karte für öffentliche Radabstellanlagen („Wiener Bügel“) ca. 150 Anlagen
- **Belebung der Kellergasse rund ums Bründl, Kostenschätzung: ca. € 20.000,-**
Sanierung des Bründls
- **Spielplatz ÖKO-Weiler und Wasserspielplatz Aufbereitungsanlage, ca. € 46.279,20**
Eine Kostenschätzung von Moser Spielgeräte liegt vor; die Detailplanung soll durch das Spielplatzbüro des Landes NÖ erfolgen
- **Motorikpark im Bereich des Spielplatzes – Badstraße, Kostenschätzung: ca. € 50.000,-**
die Projektentwicklung erfolgt durch die VereinsvertreterInnen

fassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird **angenommen**

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 2 Stimmen der SPÖ dafür,
2 Stimmenthaltungen der SPÖ – GGR Ing. Franz Tampermeier
und GR Ing. Karl Schwaiger)

GGR Ing. Franz Tampermeier stellt dazu den ANTRAG:

Die Grundsatzbeschlüsse der unten genannten G21 Projekte einzeln durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der folgend genannten Punkte zu beraten.

Für die Projekte

- Radabstellanlagen und Alltagsradfahrkampagne
- Belebung Kellergasse rund ums Bründl
- Spielplatz beim Ökoweiler

- Motorikpark

muss jeweils eine Kostenabschätzung getrennt nach Sachaufwand seitens der Marktgemeinde Absdorf vorliegen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Erst danach kann der Gemeinderat über die einzelnen Projekte entscheiden.

Zusätzlich ist bei den Projekt Spielplatz Ökoweiler, die Expertise des zuständigen Ausschusses einzuholen, ob der Spielplatz am genannten Standort erforderlich und sinnvoll, oder an anderer Stelle geeigneter ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird **abgelehnt**

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

VERLAUF der SITZUNG

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen Planung – Einrichtung (*Ortsfeste u. bewegliche Einrichtung, Außenspielgeräte*) für das BVH Kindergarten Absdorf, 4-gruppig gem. dem vorliegenden Honorarangebot des Architekten Dipl.-Ing. Christian MANG, 3541 Furth-Palt, Mauternerstraße 254.

Im Zuge der Errichtung des neuen Kindergartenstandortes wäre es nunmehr erforderlich, die Architektenleistungen betreffend die Planung – Einrichtung (ortsfeste und bewegliche Einrichtung, Außenspielgeräte), die Örtliche Bauaufsicht – Einrichtung sowie die Planungskoordination zu vergeben.

Diesbezüglich liegt ein Honorarangebot vom 9.7.2023 von Architekt DI Christian Mang, 3511 Furth-Palt zum Gesamtangebotspreis von € 30.349,13 vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Architektenleistungen: *Planung – Einrichtung (ortsfeste und bewegliche Einrichtung, Außenspielgeräte), die Örtliche Bauaufsicht – Einrichtung sowie die Planungskoordination* betreffend die Errichtung des weiteren Kindergartenstandortes, Holunderweg gem. dem vorliegenden Honorarangebot vom 9.7.2023 an **Architekt DI Christian Mang, 3511 Furth-Palt, Mauternerstraße 254 zum Angebotspreis von € 25.290,94 zzgl. 20% USt. = € 5.058,19 = € 30.349,13** vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmenthaltungen der SPÖ)

Protokoll erstellt am 24. Oktober 2023.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2023 genehmigt.

Der Schriftführer:

.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:

.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER